

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Öffentliche Bekanntmachung

des Kommunalen Centers für Arbeit
- Jobcenter -

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Auslegung des Jahresabschlusses 2021

des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter - hat am 19.12.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Dem Vorstand wurde für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **20.03.2023 bis 24.03.2023** sowie in der Zeit vom **27.03.2023 bis 29.03.2023** im Main-Kinzig-Forum, Gelnhausen, Barbarossastraße 16-24 (Bürgerportal, Barbarossastraße 24) montags bis mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 23.02.2023

Der Vorstand des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -

gez. Langhammer